

Investitionen zusätzlich und wirtschaftsnah

Umgang der Politik mit dem Schuldenpaket entscheidet über dessen Erfolg

Die Bundesregierung nimmt 500 Milliarden Euro zusätzlicher Kredite auf, um damit Investitionen in die öffentliche Infrastruktur zu finanzieren. Das ist eine schwere Hypothek für die folgenden Generationen. Denn es gibt für diese Schulden keinen Rückzahlungsplan. In künftigen Bundeshaushalten werden die Zinsen finanziert werden müssen und stehen dabei nicht mehr für dann notwendige Ausgaben zur Verfügung.

Wenn man ein solch gigantisches Investitionsprogramm auf den Weg bringt, dann muss es auch wirken! Denn klar ist, in vielen Bereichen Deutschlands gibt es Defizite bei der öffentlichen Infrastruktur. Werden diese mit den zusätzlichen Investitionen wirksam behoben, verbessern sich die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land. Gelingt es, damit die Konjunktur anzukurbeln, so steigen die Steuereinnahmen des Staates und sinken die Sozialausgaben über den Arbeitsmarkt. Das ist das Kalkül der Befürworter des Investitionspaketes.

Doch klar ist eben auch: Diese Rechnung geht nur auf, wenn das Geld in die wirtschaftsnah Infrastruktur fließt und dort zu einer Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen und Selbstständige führt. Jeder Ökonom weiß, dass eine staatliche Investition für sich zwar immer auch Nachfrage schafft, die dadurch ausgelösten Einkommenseffekte aber niemals ausreichen, um die mit der Investition verbundene Verwaltung und den Schuldendienst zu finanzieren. Wir brauchen also eine Hebelwirkung: Die staatlichen Investitionen in die Infrastruktur müssen zusätzliche private Investitionen und verbesserte Wettbewerbsbedingungen auslösen, um erfolgreich zu sein.

Für diese Hebelwirkung sind zwei Faktoren ausschlaggebend: Zum einen müssen die Investitionen tatsächlich der wirtschaftsnahen Infrastruktur zugutekommen. Leistungsfähigere Verkehrswege, eine funktionierende Digitalisierung, die Erschließung weiterer Gewerbeflächen sowie bessere Rahmenbedingungen für Bildung, Forschung und Entwicklung sind hierfür die wichtigsten Stichworte. Auch eine gestärkte innere Sicherheit durch bedarfsgerechte Einrichtungen der Gefahrenabwehr trägt zu guten Standortbedingungen bei.

Der zweite Schlüssel ist bereits im neu geschaffenen Art. 143h des Grundgesetzes ausdrücklich enthalten: Hier ist von „zusätzlichen Investitionen“ die Rede. Eine Konjunkturwirkung werden die Schuldenpakete nur auslösen, wenn sie über die ohnehin in den Haushalten geplanten Investitionen hinausgehen! Ersetzen die schuldenfinanzierten Mittel dagegen nur andere Infrastrukturinvestitionen, verpuffen sie ohne positive Wirkung. Es bleiben dann nur die zusätzlichen Belastungen durch den Schuldendienst ohne Gegenfinanzierung.

Für die Politiker im Bund, aber insbesondere auch im Land Schleswig-Holstein und seinen Gemeinden ist das eine riesige Herausforderung. Fast alle Haushalte sind derzeit „auf Kante genäht“. Jede Entlastung kommt wie gerufen. Und da reizt es natürlich, wichtige Aufgaben, die man nur irgendwie unter den Zielkatalog des Investitionspaketes einordnen kann, mit den zusätzlichen Millionen zu finanzieren, um größere Spielräume für andere Wunschprojekte zu gewinnen. Wenn ohnehin geplante Investitionen auf diese Weise umfinanziert werden können, bleibt mehr Geld für Personal und andere Wohltaten.

Schleswig-Holstein bekommt zwölf Jahre lang jährlich 288 Millionen Euro vom Bund, für deren Schuldendienst es nicht eintreten muss. 180 Millionen davon werden an die

Kommunen im Land weitergegeben. Diese Mittel sind aus Sicht der Empfänger Geschenke. Doch die Steuerzahler wissen, wer am Ende die Zeche zahlen muss. Darum können sie zu Recht erwarten, dass die Politiker verantwortungsbewusst mit dem Geld umgehen.

Und das bedeutet eben, dass die schuldenfinanzierten Millionen nur für Investitionen verwendet werden, die über die ohnehin geplanten Maßnahmen hinausgehen und einen positiven Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung sowie künftige Steuereinnahmen auslösen.

Der Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein wird alle zusätzlich finanzierten Maßnahmen ganz genau darauf prüfen, dass diese Kriterien eingehalten werden und unsere Politiker im Land ihrer Verantwortung gerecht werden. (Lesen Sie dazu auch unsere Analyse auf Seite 3 dieser Ausgabe.)



**Kommentar von
Dr. Aloys Altmann
Präsident Bund der Steuerzahler
Schleswig-Holstein**

Das Ende für die Spendenplattform

Kosten von über 1,2 Millionen Euro

Zum Ende des Jahres 2025 wird die im Auftrag des Landes von der Investitionsbank betriebene Spendenplattform „wirbewegen.sh“ eingestellt. Trotz intensiver Werbeaktivitäten konnten Kosten und Nutzen nicht in ein vernünftiges Verhältnis gebracht werden.

Eigentlich war die Idee gut: 2015 beauftragte das Land Schleswig-Holstein die Investitionsbank damit, im Internet eine Spendenplattform unter dem Namen „wirbewegen.sh“ einzurichten. Damit wollte man den vor zehn Jahren aufkommenden Trend zum Crowdfunding unterstützen. Das Prinzip ist ganz einfach: Gemeinnützige Organisationen und Initiativen stellen auf der Plattform ihre Projekte vor, für deren Umsetzung es noch an einer konkreten Spendensumme fehlt. Interessierte Bürger und Unternehmen können dann gezielt für das Projekt spenden, das ihnen am besten gefällt. Die Investitionsbank sorgt für eine seriöse Abwicklung. Sie prüft die Spendenempfänger, nimmt die Einzelspenden entgegen und schüttet diese nur dann aus, wenn sichergestellt ist, dass das Projekt auch umgesetzt werden kann. Anschließend prüft sie die ordnungsgemäße Verwendung der Spendenmittel. Sollte für ein Projekt die gewünschte Spendensumme nicht zusammenkommen, werden die bereits eingezahlten Spenden von der Investitionsbank wieder erstattet. So haben gemeinnützige Initiativen und Spender die größtmögliche Sicherheit, dass alles seriös abgewickelt wird.

Doch die Spendenplattform kam nicht so schnell in Fahrt, wie es sich die Verantwortlichen gewünscht hatten. So mussten wir in unserem Schwarzbuch 2017/18 berichten, dass das Spendenportal in den

ersten zwei Jahren nur 230.000 Euro für 125 Projekte eingesammelt hatte, aber das Land 365.000 Euro kostete. Wenn man zusätzlich berücksichtigt, dass der Sparkassen- und Giroverband allein 50.000 Euro pro Jahr beigesteuert hatte, dann war das Ergebnis mehr als ernüchternd.

Nach unserer Kritik im Schwarzbuch kam es zu einem interessanten Meinungsaustausch mit den Projektbeteiligten. Denn die Idee war aus unserer Sicht ja gar nicht verkehrt. Offenbar gelang es aber nicht, die notwendige Breitenwirkung für ein solches Spendenportal zu erzielen. Darum entschloss man sich, die Spendenplattform besser zu bewerben und insbesondere auch bei den gemeinnützigen Organisationen im Land bekannter zu machen. Diese Aktivitäten waren auch nicht ganz erfolglos. Immerhin übersteigt das Spendenaufkommen jetzt die Kosten deutlich.

Insgesamt konnte die Spenden-Plattform in den zehn Jahren ihres Bestehens rund 2,2 Millionen Euro für Projekte aus den Bereichen Kultur, Bildung, Miteinander und Hilfe, Gesundheit, Tiere, Umwelt und Sport sammeln und ausschütten. Damit wurde die Finanzierung von etwa 700 Projekten aus diesem Bereich gesichert. Auf der Nebenplattform „wirbewalden.sh“ kamen rund 435.000 Euro für die Aufforstung zusammen. Für viele Initiativen und gemeinnützige Organisationen war das Portal somit eine wichtige Hilfe.

Für den Steuerzahler war es aber nach wie vor sehr teuer: So musste das Land für den zehnjährigen Betrieb 1,215 Millionen Euro aus Steuergeldern finanzieren, um die Plattform zu betreiben und die Dienstleistungen der Investitionsbank zu bezahlen.



„Crowdfunding“ ist die moderne Form des Spendensammelns im Internet.
Foto: BilderBox.com

Damit hat der Steuerzahler jeden Spenden-Euro mit fast 50 Cent subventioniert. Darum ist es aus unserer Sicht eine gute Entscheidung, dass die Spendenplattform jetzt zum 31.12.2025 eingestellt wird. Für gemeinnützige Projekte ist damit der sichere Zugang zum Crowdfunding jedoch nicht verschlossen. Denn die gute Nachricht ist, dass sowohl die schleswig-holsteinischen Sparkassen mit dem Projekt „WirWunder“ als auch die genossenschaftlichen Banken mit ihrer Plattform „Gemeinsam für unsere Region“ vergleichbare Plattformen für eine seriöse Abwicklung bieten. Die Steuerzahler freut, dass auch künftig in Schleswig-Holstein interessante Projekte und interessierte Spender zusammengeführt werden, aber die damit verbundenen Verwaltungskosten jetzt von den betreibenden Kreditinstituten getragen werden.

Rainer Kersten
rainer.kersten@steuerzahler.de

Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein e.V., www.steuerzahler-sh.de

Redaktion: Rainer Kersten, Lornsenstraße 48, 24105 Kiel, Tel. 04 31 / 99 01 65-0, Fax 99 01 65-11
Mail: schleswig-holstein@steuerzahler.de

Verlag: BdSt Steuerzahler Service GmbH, Haus der Bundespressekonferenz, Schiffbauer Damm 40, 10117 Berlin

Verantwortlich: Roger H. Müller, Rainer Kersten

Erscheinungsweise: 10 x jährlich als Beilage von Der Steuerzahler

Auflage: 7.000, 54. Jahrgang, 7+8/2025

Konzeption & Gestaltung: J. Holz, www.diegestalten.com, Mainz

Satz: LINE Media Agentur, Mail: info@linemedia.de

Druck & Versand: Dierichs Druck Media GmbH & Co KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel

Kommunen bekommen großen Teil vom Kuchen

Jetzt kommt es darauf an, eine unbürokratische Umsetzung zu organisieren

Die Landesregierung hat sich mit den kommunalen Landesverbänden über die Aufteilung des Sondervermögens vom Bund geeinigt. Wichtig ist, dass die Mittel schnell und unbürokratisch dort ankommen, wo sie den Bürgern am meisten nutzen.

Die neue schwarz-rote Koalition in Berlin hatte sich noch vor Verabschiedung ihres Koalitionsvertrages darauf verständigt, ein Sondervermögen über 500 Milliarden Euro für wichtige Zukunftsinvestitionen aufzulegen. Die Summe wird vollständig durch eine Kreditaufnahme außerhalb der Schuldengrenze finanziert. 100 Milliarden Euro aus diesem Paket, also 20 Prozent, sollen die Länder erhalten. Für die Länder ist das ein großzügiges Geschenk. Denn sie erhalten diese Investitionsmittel vom Bund, ohne dass sie für die Zins- und Tilgungsleistungen der Kredite mit in Anspruch genommen werden.

Relativ schnell haben sich Bund und Länder auf eine Aufteilung des Länderanteils geeinigt. Und Schleswig-Holsteins Finanzministerin Dr. Silke Schneider (Bündnis 90/ Die Grünen) kann mit dem Ergebnis durchaus zufrieden sein. Schleswig-Holstein wird beginnend mit 2025 in den nächsten zwölf Jahren jährlich 288 Millionen Euro aus dem schuldenfinanzierten Bundestopf erhalten. Die Zweckbindung der Mittel ist vielfältig: So können Investitionen in den Bereichen Verkehr, Energie, Digitalisierung, Bildung und Klimaschutz daraus finanziert werden. Das gibt einen großen Gestaltungsspielraum für die Politik. Zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe stand noch nicht fest, wie der Begriff „zusätzlich“ auszulegen ist. Klar ist aber, dass die Mittel des Sondervermögens keine ohnehin vorgesehenen Investitionen ersetzen sollten.

Der Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein hatte sich dafür eingesetzt, dass mindestens die Hälfte der zusätzlichen Investitionsmittel vom Land an die Gemeinden weitergegeben wird. Dieses Ziel wird jetzt sogar übertroffen: Das Land hat sich mit den kommunalen Landesverbänden darauf geeinigt, dass die Kommunen einen Anteil von 62,5 Prozent erhalten. Das sind in den nächsten zwölf Jahren jeweils rund 180 Millionen Euro im Jahr. Dies ist eine sehr gute Nachricht, nicht nur für Bürgermeister und Gemeindevertreter, sondern insbesondere auch für die Bürger vor Ort. Denn die Kommunen sind die staatliche Ebene, die regelmäßig die höchsten Investitionen zu schultern hat. Und kommunale Investi-

onen kommen unmittelbar den Einwohnern vor Ort zugute. Es gibt einen großen Nachholbedarf bei der kommunalen Infrastruktur in den Städten und Gemeinden Schleswig-Holsteins. Viele Schulen, Kindertagesstätten, Feuerwehrhäuser, der öffentliche Nahverkehr, die Straßen und Radwege müssen erneuert oder an aktuelle Anforderungen angepasst werden. Mit 180 Millionen Euro über zwölf Jahre lässt sich da schon einiges bewegen.

Wichtig ist es jetzt, dass die Mittel schnell und unbürokratisch zur Verfügung gestellt werden. Es darf keine neue Bürokratie mit komplizierten Förderrichtlinien, zu kurzen Antragsfristen und langwierigen Genehmigungsverfahren geben. Die notwendige Vereinfachung des Zuschusswesens haben wir in der Mai-Ausgabe des Nord-Kuriers ausführlich erläutert. Jetzt können Landesregierung und Landtag zeigen, dass sie aus den Fehlentwicklungen der Vergangenheit gelernt haben.

Das Wichtigste: Nicht die Landtagsabgeordneten oder die Regierung sollten den Kommunalpolitikern versuchen zu erklären, was für sie gut ist. Die Entscheidung kann man den gewählten Vertretern vor Ort ganz allein überlassen. Die Kommunen wissen selbst am besten, was in den Städten und Gemeinden gebraucht wird.

Ändern muss sich auch die Planungs- und Genehmigungspraxis. Denn zwölf Jahre sind schneller um, als man vielleicht heute glaubt.

Wenn Flächennutzungs- und Bebauungspläne geändert und Baugenehmigungen erteilt werden müssen, geht leicht die Hälfte der Zeit verloren, bevor der erste Bagger rollt. Darum sind die Kommunen jetzt im Vorteil, die bereits fertige Planungsunterlagen in den Schubladen liegen haben.

Für die Kommunen gilt ansonsten das gleiche wie für den Bund und das Land: Die Investitionen müssen zusätzlich zu ohnehin vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden und die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft verbessern. Nur so können sie die konjunkturelle Entwicklung stärken und sich über zusätzliche Steuereinnahmen und sinkende Sozialausgaben refinanzieren. Lesen Sie dazu auch den Kommentar von Dr. Aloys Altmann auf Seite 1 dieser Nord-Kurier-Ausgabe.

Rainer Kersten
rainer.kersten@steuerzahler.de



Die Bagger müssen schnell rollen, um die Infrastruktur der Gemeinden in Schleswig-Holstein auf Vordermann zu bringen. Nur so können die schuldenfinanzierten Investitionspakete ihre erhoffte Wirkung zeigen.

Foto: Succo auf Pixabay

Blick durch das Land



Unsere Welt ist widersprüchlich. Das gilt nicht nur für die große Politik eines US-Präsidenten Donald Trump oder die außenpolitische Positionierung der Bundesrepublik Deutschland zum Iran. Die Widersprüche ziehen sich bis hinunter in die Tiefen der Landes- und Kommunalpolitik von Schleswig-Holstein.

Fast alle Parteien nennen in ihren Wahlprogrammen den Umwelt- und Klimaschutz. Doch oft genug widersprechen sich diese Ziele gegenseitig: Zusätzliche Windkraftanlagen und Solarparks dienen der klimafreundlichen Energieerzeugung. Sie widersprechen aber dem Schutz von Vögeln, Insekten und anderen Ökosystemen. Zum Verschwendungsfall für den Bund der Steuerzahler wird die Widersprüchlichkeit der Ziele, wenn beispielsweise über die Autobahn A7 bei Brokenlande für 40 Millionen Euro eine Grünbrücke gebaut wurde, um der Rotwild-Population einen gesunden genetischen Austausch zu ermöglichen. Jetzt wird auf der einen Seite der Brücke ein gigantischer Solarpark errichtet, der genau diese Wanderungsbewegung des Wildes verhindert.

Für den Klimaschutz ist es auch wichtig, dass ein möglichst großer Teil des Güterverkehrs auf die Schiene geleitet wird. Pendler sollen nach Möglichkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeitsstelle kommen. Doch dafür müssen die Schienenwege ausgebaut werden, was wieder zu einer Belastung der Umwelt führt. Konkrete Beispiele finden sich im Hamburger Umland mit den Protesten gegen den S-Bahn-Ausbau und mit den Klagen gegen den Eisenbahnausbau im Zuge der festen Fehmarnbeltquerung. Wohlgermerkt: Hier klagen Umweltverbände gegen Maßnahmen, die den Verkehr im Lande umweltverträglicher machen sollen!

Zur politischen Zielsetzung gehört es auch, die Menschen besser vor den Auswirkungen des Klimawandels zu schützen. Die Ostsee-Sturmflut im Oktober 2023 hat deutlich gemacht, dass wir mehr für den Hochwasserschutz tun müssen. Starkre-

genereignisse und Stürme nehmen zu. Dem müssen wir beispielsweise durch den Neubau von Deichen und der Ertüchtigung der Entwässerungssysteme gerecht werden. Alles dies führt zu Eingriffen in die Umwelt und ihre Ökosysteme.

Doch wie sollen wir mit diesen Widersprüchen umgehen? Donald Trump ändert seine Meinung manchmal im Minutentakt. Bei der Deutschen Außenpolitik hängt es oft an der Tagesform bei Talkshowauftritten und der Fragestellung von Journalisten. Unvermeidliche Widersprüche zwischen Umwelt- und Klimaschutz lassen sich dagegen nicht nach der aktuellen Lufthoheit über den Stammtischen lösen. Hier sind nachvollziehbare Entscheidungen gefragt.

Das Verfahren, mit dem Widersprüche in Politik und Verwaltung aufgelöst werden sollen, nennt sich im Amtsdeutsch „Abwägung“. Im Kern geht es darum, die unterschiedlichen Interessenlagen gegenüberzustellen und nach nachvollziehbaren Kriterien zu entscheiden, welches öffentliche Interesse in diesem konkreten Fall überwiegt. Dazu müssen alle Aspekte und Argumente gesammelt und miteinander verglichen werden. In der Praxis kommt es häufig zu Kompromissen: Eine geplante neue Autobahn wird zwar gebaut, weil sie aber eine traditionelle Wanderroute von Wildtieren durchschneidet, wird an dieser Stelle dann eine Wildbrücke errichtet. Eine solche Entscheidung muss politisch getroffen werden, denn jede Abwägung ist naturgemäß auch subjektiv beeinflusst. Doch eben dafür haben wir unsere Politiker ja auch gewählt! Durch ihr politisches Mandat übertragen wir ihnen die Aufgabe, über Widersprüche und Interessengegensätze zu entscheiden.

Immer häufiger wird dieses etablierte Entscheidungsverfahren aber ausgehöhlt durch Interessenverbände, die einseitig ihre eigenen Interessen auf dem Rechtsweg durchzusetzen versuchen. Wenn sich beispielsweise ein Goldschakal nach Sylt verirrt, dann stellt er dort ein großes Problem dar, weil er die Schafe tötet, die

auf den Deichen gehalten werden, um die Menschen vor einer Sturmflut zu schützen. Der Goldschakal ist ein in Europa streng geschütztes Tier, nur auf einer Nordseeinsel findet er nun einmal keinen geeigneten Lebensraum. Niemand wird Schleswig-Holsteins Umweltminister Tobias Goldschmidt (Bündnis 90/Die Grünen) unterstellen, dass er es sich leicht macht, wenn er die Ausnahmegenehmigung zur Jagd auf den Goldschakal erteilt. Aber er hat eben die unterschiedlichen Zielsetzungen sorgfältig gegeneinander abgewogen und ist zu diesem Ergebnis gekommen. Dass es nun einer bislang im Norden unbekanntem Umweltinitiative aus Rheinland-Pfalz möglich ist, durch Klagen vor den schleswig-holsteinischen Verwaltungsgerichten diese Entscheidung zumindest zeitweise wieder aufzuheben, ist geradezu grotesk. Als wenn die Mitglieder dieser Interessengruppe besser wüssten, was für Sylt und das dort vorhandene Ökosystem gut ist.

Was lehrt uns diese Geschichte? Wir müssen uns wieder auf die Grundsätze unserer demokratischen Entscheidungsfindung besinnen. Durch freie und geheime Wahlen bestimmen wir die Menschen, die im Fall von Interessengegensätzen entscheiden sollen. Diese Entscheidungen müssen dann akzeptiert werden, nur so können wir die Widersprüchlichkeit der Gesellschaft auflösen.

Dazu brauchen wir Einrichtungen wie die Landesplanung oder Planfeststellungsbehörden, die alle unterschiedlichen Aspekte und Auswirkungen einer Entscheidung für die Verantwortlichen auflisten. Dabei sollen gerne auch die interessengeleiteten Bürgerinitiativen und Umweltverbände zu Wort kommen und ihre Argumente einbringen. Wenn dann eine politische Entscheidung getroffen wird, muss diese aber auch Bestand haben.

Bürgerinitiativen und Umweltverbände können nicht besser entscheiden als unsere demokratisch gewählten Politiker. Wenn wir es aber zulassen, dass diese zu Getriebenen von lautstark artikulierten Einzelinteressen werden, haben wir unseren nächsten Widerspruch im Land: Warum soll man sich noch zur Wahl in der Gemeindevertretung, im Kreis- oder Landtag stellen, wenn die wichtigen Zukunftsentscheidungen in Lobbyverbänden oder vor Gericht fallen?